

6. Dezember 2006

Pressemitteilung 58 - 2006

Schwab und Bareiß begrüßen Entscheidung der Kommission im Sparkassenstreit: ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für Eigentumsordnungen bestätigt/ § 40 KWG darf nicht ausgehöhlt werden!

Begrüßt haben der südbadische Europaabgeordnete Andreas Schwab und der Abgeordnete des Deutschen Bundestages Thomas Bareiß die heutige Entscheidung der Europäischen Kommission im Sparkassenstreit. Die Kommission hat die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für Eigentumsordnungen (nach Art.295 EGV) bestätigt. Die deutsche Gesetzgebungshoheit wird damit gewahrt.

"Das Sparkassenrecht ist Ländersache und kann aufgrund von Art. 295 EGV nicht in Frage gestellt werden", so die beiden Abgeordneten. "Es liegt nun in der Verantwortung der Länder, dafür Sorge zu tragen dass die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Sparkassen auch in Zukunft gesichert werden und die Sparkassen ihren öffentlichen Auftrag erfüllen."

"Die Tatsache, dass §40 KWG nach der Einigung von Bundesfinanzministerium und Europäischer Kommission nicht geändert wird, kann nur bedeuten, dass er auch in Zukunft uneingeschränkt Anwendung findet", so der südbadische Europaabgeordnete Andreas Schwab, der binnenmarktpolitischer Sprecher der CDU/CSU- Fraktion ist.

„Wir sollten jedoch die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen“, warnte Thomas Bareiß. Der Bundestagsabgeordnete fordert daher die Bundesregierung auf, dass der § 40 KWG nicht ausgehöhlt wird. "Alles andere wäre eine Umgehung des deutschen Bundestages". Bareiß erteilte auch den jüngsten Äußerungen des Bankenverbandes eine klare Absage.

WAHLKREISBÜRO:

Eisenbahnstr. 64
79098 Freiburg
Tel.: 0761/2171313
Fax: 0761/2171314
<http://www.andreas-schwab.de>

ABGEORDNETENBÜRO:

Rue Wiertz ASP 10 E 116
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032/22847938
Fax: 0032/22849938
post@andreas-schwab.de

BÜRO STRABURG:

Tel.: 0033/388177938
Fax: 0033/388179938

EUROPABÜRO ROTTWEIL:

Tel.: 0741/41506
Fax: 0741/43112